



Hygienekonzept für die AWG-Mitgliederversammlung am 14. September 2021

Formale Anforderungen

Es bestehen gesetzliche Verpflichtungen von Seiten des Landes Schleswig-Holstein, die bei der Durchführung von Veranstaltungen einzuhalten sind. Gemäß der entsprechenden Landesverordnung in der Fassung vom 17.08.2021 ergeben sich bis auf Weiteres folgende Anforderungen:

- Ungeimpfte Personen müssen bei Veranstaltungen in Innenbereichen ab dem 23. August wegen einer landesweiten Inzidenz über dem Schwellenwert von 35 einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.
- Es sind maximal 20 Personen zulässig.
- Es ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es müssen die Personendaten erfasst werden (Name, Adresse, Datum mit Uhrzeit).
- Keine Berührungen zwischen Personen, keine Weitergabe von Gegenständen.
- Es muss ein Hygienekonzept vorliegen (dieses Papier).

Umsetzung der Anforderungen

Sitzungsraum:

- Der Raum muss so bestuhlt sein, dass Abstände von mind. 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmenden und dem Podium eingehalten werden.
- Der Raum sollte möglichst groß sein und muss regelmäßig gelüftet werden.

Zugänge:

- Beim Betreten und Verlassen des Raumes darf es nicht zu Unterschreitungen der Distanz kommen.
- Idealerweise gibt es eine „Einbahnstraßenregelung“ mit getrennten Ein- und Ausgängen, die durch Zettel oder Klebestreifen markiert sind.

Desinfektionsmittel:

- Die Sitzungsleitung bringt ein Desinfektionsmittel mit, das frei zugänglich im Raum präsentiert wird und bei Bedarf für alle zur Verfügung steht.
- Eine Gelegenheit zum gründlichen Händewaschen ist gleichwertig zulässig.

Teilnehmendenliste:

- AWG-Mitglieder tragen sich mit Uhrzeit und Unterschrift in die Anwesenheitsliste ein, damit sind ihre Kontaktdaten wie Name, Adresse, Telefonnummer, Datum hinterlegt.
- Gäste schreiben beim Eintreffen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum/Uhrzeit) auf einzelne Zettel (DIN A6).
- Stifte werden selbst mitgebracht oder es werden desinfizierte Stifte gestellt.
- Die Zettel werden auf dem Podium in einen Karton eingeworfen.
- Die Zettel werden später in einen mit Datum beschrifteten großen Umschlag gesteckt; danach Hände desinfizieren!
- Der Umschlag wird zugeklebt und unzugänglich aufbewahrt.
- Der Umschlag wird nach 4 Wochen, also am 12.10.2021 datenschutzrechtlich korrekt vernichtet, sofern er nicht vom Gesundheitsamt angefordert wurde.
- Die Sitzungsleitung stellt bei Veranstaltungsbeginn kurz die Regeln vor.
- Das Tragen von Gesichtsmasken wird empfohlen, vor allem beim Gehen, ist aber freigestellt.

Toiletten:

- Werden in Verantwortung der gastgebenden Lokalität hygienegerecht betrieben.



Hygieneregeln* für die Mitgliederversammlung der AWG Meezen am 14. September 2021

1. Ungeimpfte Personen müssen einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.
2. Halten Sie 1,5 m Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören.
3. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten auf einem bereitgestellten Zettel, möglichst mit eigenem Stift geschrieben.
4. Das Tragen von Gesichtsmasken wird empfohlen, insbesondere beim Gehen.
5. Vermeiden Sie Berührungen mit anderen Personen.
6. Bei Nies- oder Hustenreiz suchen Sie maximalen Abstand von anderen Personen oder verlassen nach Möglichkeit den Raum. Niesen/Husten Sie in die Armbeuge!
7. Bei Zuwiderhandlungen (insbesondere Datenerfassung) ist die Veranstaltungsleitung verpflichtet, die jeweilige Person von der Veranstaltung auszuschließen.
8. Maximal 20 Personen dürfen an dieser Versammlung teilnehmen.

* Gemäß Landesverordnung SH zum Umgang mit SARS-CoV-2 in der Fassung vom 17.08.2021